

Von den vielen Kirchen und Kapellen, die dem Heiligen in Bayern errichtet wurden, steht die älteste in Geiselbullach, zwischen Fürstenfeldbruck und Dachau. Der Hofkammerat, Johann Adam Geisler, der das nach ihm benannte Geiselbullach im Jahre 1723 erkaufte hatte, erbaute mit seiner Gemahlin hier im Jahre 1726 die Kapelle des heiligen Johann Nepomuk; also bereits drei Jahre vor der offiziellen Heiligsprechung. Wie es zu dieser ungewöhnlich frühen Ehrung kam, ließ sich noch nicht feststellen. Die Kapelle ist in der Früh-Rokokozeit erbaut worden. Die

Fresken im Schiff wurden um 1760 aufgetragen und stellen die Glorifikation des Heiligen dar, wie er im Beisein der Diözesanpatronen Korbinian und Sigismund und den beiden Franziskanerheiligen Franz Seraphin und Antonius in den Himmel auffährt. Im Jahre 1803 sollte die Kirche abgebrochen werden, wurde aber durch Privatpersonen vom Staat zurückgekauft.

Anschrift des Verfassers:

Ing. Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20.

Die Taferne, Mühle und Badersölde in Erdweg

Von Josef Bogner

Im breiten Glonnatal zwischen Indersdorf und Altomünster gelegen, bestand Erdweg noch in den dreißiger Jahren aus kaum viel mehr als einer handvoll Gebäude; heute ist es eine Siedlung mit 78 Häusern und fast 400 Einwohnern geworden. Da einst die Römerstraße von Oberföhring nach Augsburg an Erdweg vorbeiführte, wäre es denkbar, daß am Glonnübergang schon damals eine Raststätte stand. Gewiß aber ist der Ort weit älter, als sich nachweisen läßt. Unser Thema konzentriert sich auf die drei in der Überschrift genannten Anwesen, welche (ehedem mit alten Gewerberechtigten ausgestattet) den Kern Erdwegs bildeten. Güterbeschreibungen des Landgerichts Dachau aus dem 15. bis frühen 17. Jahrhundert sprechen von einer Taferne, einer Mühle, einer Bader- und zwei weiteren Sölden auf dem Erdweg als einschichtige Güter der Hofmark Eisenhofen. Die Erdweger Mühle und etliche Eisenhofener Anwesen und Gründe waren zunächst Eigentum des Klosters Scheyern. Im übrigen befand sich der ursprüngliche Sitz Eisenhofen mit dem Schloß (im heutigen nahen Hof) nach verschiedenen Vorbesitzern im 15. Jahrhundert als Hofmark im Eigentum des Engelhart von Weichs, kam 1497 durch die Wiederverehelichung von dessen Witwe Benigna in wittelsbachischen Besitz und im bayerischen Erbfolgekrieg an Herzog Albrecht IV. Bereits 1506 wurde Dietrich von Plicningen zu Schwabeck Hofmarkherr und um 1520 gelangte Eisenhofen durch die Vermählung der Witwe Plicningens mit dem bayerischen Kanzler Dr. Leonhard von Eck an diesen. Im Jahre 1526 kaufte er von Scheyern für 169 Gulden einige in der Hofmark gelegene kleinere Güter und Äcker und Herzog Wilhelm IV. verlich dem Kanzler 1529 auf die Taferne, Mühle und Badersölde die Edelmannsfreiheit. Der Sohn Oswald von Eck veräußerte am 5. August 1564 Eisenhofen samt anderen dazugehörigen Gütern an die Brüder Paul, Hans und Christoph von Furtenbach, von denen das Eigentum auf die Vettern (?) Hans und Bonaventura von Furtenbach überging; sie genossen auf den Erdweger Gütern die Edelmannsfreiheit. — Mit Kontrakt vom 29. Mai 1622 brachte Freising's Fürstbischof Veit Adam von Geeböck um 13 000 gute Reichstaler und 200 Taler Leihkauf nebst anderen Gütern auch Schloß und Hofmark Eisenhofen einschließlich Erdweg an sich.

Eisenhofen verblieb bis 1803 beim Freisinger Hochstift und da es der Edelmannsfreiheit nicht fähig war, gab es hinsichtlich der Niedergerichtsbarkeit über die Taferne und Badersölde am Erdweg 1624 zwischen dem Kranzberger Landgericht und dem Fürstbischof länger dauernde Meinungsstreitigkeiten.

Das Geschlecht der Geeböck besaß bald nach 1480 auch die 1524 in die Landtafel aufgenommene Hofmark Arnbach. 1502 war Wolfgang und 1597 Adam von Geeböck Richter zu Dachau, 1610 der Hofmarkinhaber Hans von Geeböck zugleich Pfleger und Hofmarkrichter der Furtenbachischen Hofmark Eisenhofen. Bischof Veit Adam überließ lt. Brief vom 22. November 1629 seinen Arnbacher Verwandten und Erben die Taferne, Mühle und zwei Söldenhäuser auf dem Erdweg, er übereignete die Güter freileidig gegen eine jährliche an das Pflegamt Eisenhofen zahlbare Abgabe von 160 Gulden. Künftig gehörten die Erdweger einschichtigen Güter also nach Arnbach.

Die Ehehaftstaferne

Sie steht noch heute als einziger auffällender Zeuge einer längst versunkenen Zeit auf dem weiten Dorfplatz, den eine kugelförmige Kastanie und ein weißblauer Maibaum kennzeichnen. Der spätgotische Profanbau präsentiert sich breit hingelagert unter einem tiefgezogenen Steildach, an dessen Firstenden sowie an zwei der Straße zu gekehrten Mauerecken sogenannte Schwurfinger sitzen. Die Stirnfront des Hauses wird von dreizehn unterschiedlich großen Fenstern samt einer Bodenlucke mit Auslegerbalken gegliedert. Die schöne Haustüre hat geschnitzte Füllungen aus dem frühen 19. Jahrhundert und läßt den Gast in einen Flur, der noch sein schmales, stark gerundetes Stiehkappengewölbe aus der Bauzeit aufweist, während die Räume (sechs zur ebenen Erde, ein Festsaal und fünf weitere Räume im Oberstock) schon lange erneuert und flach gedeckt sind.

Daß das Haus in vergangenen Jahrhunderten eine Ehehaftstaferne war, bedeutete ein Vorhandensein bestimmter Pflichten und gewisser Rechte. Das Ehehaftrecht war der Inbegriff der allein für den Hofmarksbereich geltenden Gewerbe. Die Hofmarksuntertanen waren verpflichtet, sich

der Taferne zu bedienen. Diese lieferte in das Eisenhofener Schloß Brot, Bier und Wein, wofür der Herrschaft von jeder Maß des für sie ausgeschenkten Getränks ein Pfennig gebührte. Dem Wirtshaus hingegen standen alle Hochzeiten, Stuhlfeste, Leihkäufe (= Kaufabschlüsse) und sonstige Zehrungen der Grundholden zu. Die Schankgerechtigkeit erstreckte sich auf Wein, Brantwein, weißes und braunes Bier und Met; außerdem besaß die Taferne noch eine Bäcker-, Metzger- und Kramergerichtigkeit — letztere für Tuchschnitt, Eisen- und Tabakwaren. Für den Heizbedarf und zur Instandhaltung der Glonnbrücke durfte bereits Benigna von Weichs aus dem sogenannten Burgholz des Klosters Scheyern pro Jahr 15 Fuder Brennholz sowie einige Stämme und Gries (Kies) entnehmen; die Wirte erhielten aus dem Eisenhofener Schloßwald zuerst 24, später 12 Klafter Brennholz.

Eine verkehrswirtschaftliche Rolle spielte die Erhebung eines Zolls für die Benützung und Erhaltung der Glonnbrücke. Die Eisenhofener Grundherren hatten die Einhebung der Gebühren auf die Erdweger Tafernwirte delegiert. 1629 gab es z. B. eine Zollordnung für alles, was an Waren und Vieh die Brücke passierte. Von jeglicher Fuhre, von jedem Stück Vieh wurden bestimmte Pfennigbeträge erhoben und von der Gesamtsumme lieferten die Wirte vertragsgemäß jährlich dann 6 Gulden in das Schloß ab. Im Jahre 1656 fiel das Zollerhebungsrecht an Eisenhofen zurück, welches es an die Hofmark Arnbach vergab; die Arnbacher Grundherren beließen die Gebühreneinhebung neuerdings bei der Taferne auf dem Erdweg und setzten die jährliche Abgabesumme auf 20 Gulden fest. Diese Zolleinrichtung bestand bis etwa 1770, bis von Kurbaiern die neue Straße von München über Dachau nach Aichach fertiggestellt und unterhalten wurde.

Aus einer Indersdorfer Urkunde von 1468 werden als Tafernwirte auf dem Erdweg nur ein Rudel (Rudolf) und eine Katharina ersichtlich; eine Untertanenbeschreibung um ungefähr diese Zeit spricht nur vom Müller, von Jörg Ärb (dem Wirt?) und nennt drei Söldner namentlich. Zwischen 1497 und 1510 war Michael Bosch auf der Herberge, anfänglich auch als »Wirt der Weichserin« bezeichnet. Vor 1520 erbrachte die Taferne jährlich bloß 32 Schillinge Pacht. Nachdem Dr. v. Eck in Großberghofen das Widmangut vom Freisinger Domkapitel tauschweise erworben und etliche Äcker und Wiesmahd dieses Hofes mit der Taferne am Erdweg zusammengelegt hatte, zahlten die Wirte künftig in Geld 1 Pfund 20 Schillinge, dienten außerdem drei Fuder (zu je 6 Schober) Stroh und mußten es nach Begehr der Grundherrschaft bzw. des Pflegeamts entweder nach München, Augsburg oder Eisenhofen führen. Die jeweiligen Besitzer der Taferne saßen leibgedingweise auf dem Hof.

Aus Eisenhofener Gerichtsprotokollen um 1550 geht ein Hans Hausner als Taferner hervor, der für sein, seiner Frau und seiner Mutter Leibrecht 200 Gulden an die Pflegeverwaltung in Eisenhofen zahlte. — Hausners Nachfolger zwischen 1560 und 1575 hießen Franz Hofer und seine Hausfrau Dorothea, gen. Schwanklerin. Mit ihnen erneuerten die Gebrüder Furtenbach den alten Vertrag aus Oswald v. Ecks Zeit; damals, im Sommer 1561, verpflichtete sich



Die Tafernwirtschaft in Erdweg. Zeichnung: Heinz Bogner, München

Hofer zur Aufrichtung und Fertigung eines Bohrbrunnens. Außer der erwähnten Pacht gab Hofer anstelle einer sechstägigen Scharwerk pro Jahr 2 Schilling 24 Pfennig und für das Zuhäusl »bei der Linden«, welches seit 1565 zur Taferne gehörte, 2 Gulden 2 Schillinge. — Anno 1582 ist Michael Pschorn, oder Pschairn geschrieben, als Wirt nachweisbar. Von der gemeinen Steuer befreit, schuldete er dem Pflegeamt Eisenhofen für Fahrnis (= bewegliches Eigentum) und Schankrecht jährlich 2 Pfund 5 Schilling 10 Pfennig, dazu einige Schillinge für die Ehehalten.

Als nächste wirtschafteten Hans und Anna Sigl, geb. Rothürmlin, zwischen 1588 und 1594 auf dem Taferngut. Sigl erbrachte etwa dieselben Geldleistungen und versteuerte vier Roß mit 4 Schilling 24 Pfennig, sieben Kühe mit 5 Schilling 18 Pfennig, einen Stier mit 24 Pfennig und zwei Jung-rinder mit demselben Betrag; zu jener Zeit tritt das Anwesen als ganzer Hof in Erscheinung. — Nachfolger Georg Härtl und seine Hausfrau Katharina Krinnerin aus Schwabhausen sind bis 1606 Wirtsleute und versteuern fast den gleichen Viehstand. Von ihnen übernahm der Sohn Jörg das Anwesen. Er quittierte am 21. September 1621 dem Hans Paumgartner 4250 Gulden »von wegen Aberkaufung der Taferne-Leibgerechtigkeit, zum Eigentum denen von Furtenbach gehörig«. Paumgartner begegnet in Vertragsbriefen noch 1630. Seine Verpflichtungen sind aufgeführt mit einer jährlichen Geldgilt von 100 Gulden, dann noch 6 Gulden als Ersatz für die Strohlieferung und 2 Gulden 17 Kreuzer für das oben erwähnte Zuhäusl.

Nach sechs Jahren zogen Paul und Barbara Fasolt auf das Taferngut. Letztere ehelichte als Witwe einen Hans Spöckh, wodurch dieser um 1653 Inhaber der Taferne geworden ist. In zweiter Ehe führte dieser eine Katharina heim. Spöckh zahlte — nunmehr nach Arnbach — dasselbe wie sein Vorgänger plus 15 Gulden für das Fischwasser; Arnbach indessen entrichtete Eisenhofen für die Erdweger Güter weiterhin jährlich 160 Gulden. Bei der Taferne sind nur einige Juchart eigene Äcker und die leibrechtsweise Nutzung von drei Tagwerk Wiesmahd im Eigentum des Klosters Scheyern angegeben, doch gehörten mehr Gründe zum Hof. Eisen-

hofens Steuerbücher von 1671 nennen fünf Roß, ein Füllen, acht Kühe und ebenso viele Jungrinder, zwei Schweinemutter, zehn Frischlinge und die gleiche Zahl Schafe als beim Taferngut befindlich. Spöckh verkaufte altershalber mit Vertrag vom 9. Februar 1674 das Gut samt Haus- und Baumannsfahrnis, Felder und Vieh um den relativ geringen Betrag von 1900 Gulden an Hans und Ursula Metzger, deren Tochter Christine 1682 einen Simon Manhart zum Ehegefährten und Wirt erwählte. Dieses Paar litt unter der unlauteren Konkurrenz der Heckenwirte von Hirtlbach und Kleinberghofen, weil sie der Taferne wider altem Herkommen die Ehehaftrechte, nämlich die Setzung von allerlei Zehrungen streitig machten. Der Hirtlbacher Wirt z. B. ließ große Semmelwecken zwecks Anwerbung der Kundschaft »aussingen«. Auf Klage und Bitte Johann Rudolf v. Geeböck um Abstellung des »strafmäßigen Betragens« wurde 1683 den Konkurrenten entgegen deren Einwände das Setzen von Zehrungen zum Schaden der Erdweger Taferne bei Strafe von 12 Reichstalern untersagt.

Im Jahre 1694 überließen die Manharts das Besitztum mit aller Zugehörung zu Dorf und Feld ihrem ledigen Sohn Jakob, der sich bald die Barbara Schwarzmann aus Rummelsbach als junge Wirtin auf den Hof holte. Sie steuerte außer Bett, Bettstatt, Truhe, Kasten, einer Kuh und einem Kalb als übliche Ausfertigung noch 1300 Gulden zum neuen Hausstand bei, ein Betrag, der zur Tilgung der Ablösumme von 2950 Gulden recht willkommen gewesen sein mag.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als ein Simon Hürner auf die Taferne eingestiftet worden war, sah sich Freiherr Anton v. Geeböck als Arnbacher Hofmarkherr veranlaßt, beim Freisinger Bischof erneut wegen Hirtlbacher und Eisenhofener Eingriffe in die Tafernrechte vorstellig zu werden. Sein Vorbringen begründete er damit, daß von uralten Zeiten her (eine oft gebrauchte Formel) die Untertanen der genannten Orte ihre Hochzeiten etc. auf dem Erdweg hielten und von der Eisenhofener Pflegobrigkeit dazu angehalten wurden; nun zeige sich sogar der Pfleger anderen Sinnes und treibe selbst das Bierzäpfeln im Pfleghaus. 1752 und 1760 vermerken die Anlagebücher einen Kaspar Treffler als Erdweger Wirt mit einer Jahressteuer von 5 Gulden 45 Kreuzer 1 Heller plus Fouragesteuer; Stift und Gilt hatten sich kaum nennenswert verändert. — Zwischen 1770 und 1798 arbeiteten Josef und Gertrud Pals, letztere aus Röhrmoos, und als zweite Ehewirtin Anna Thalmayrin aus Sigmertshausen auf dem Taferngut. Die Eheleute übergaben es am 18. April 1798 dem Sohn Jakob Pals und seiner Frau Veronika Widmann aus Oberroth. Die Jungen gaben nach Arnbach einschließlich des Leibrechts und der Stift 111 Gulden und über 5 Gulden Scharwerkgeld, an Naturalgilt alle Jahre 4 Schäffel Korn und gleichviel Habern und bezogen vom Grundherrschaft jährlich 12 Klafter Brennholz. — Jakob Pals starb 1805, die Bewirtschaftung erforderte bald einen neuen Herrn und so verband sich Veronika Pals am 10. April 1806 mit dem herrschaftlichen Braumeister Simon Rottenfuß aus Walkertshofen. Der Bräutigam wies ein Heiratsgut von 2500 Gulden auf und gewann das Leibrecht auf Lebenszeit; als Laudemium zahlte er 1429 Gulden, daneben die gleiche

Gilt wie seine Vorgänger und darüber hinaus zum Dachauer Rentamt eine Gewerbesteuer. 1816 kaufte sich Rottenfuß in die Dachauer Bäckerzunft ein. Aber noch im selben Jahr verpachtete er die Bäckerei auf neun Jahre an Ferdinand Göttel aus Eisenhofen-Hof, zederte ihm jedoch schon nach zwei Jahren für 100 Gulden und eine zusätzliche Pachtentschädigung die Gewerbegerechtigkeit; auf diese Weise entstand eine eigene Bäckerei am Erdweg. Rottenfuß brachte in 25jährigem Schaffen Taferne und Ökonomie kräftig voran und mehrte seine Gründe auf fast 200 Tagwerk. Nach seinem am 4. April 1830 erfolgten Tod hinterließ der tüchtige Mann Frau und fünf Kinder, denen der Erbvertrag 1500 Gulden Vatergut, der Witwe hingegen den Hofbesitz sicherte.

Aus dem Inventarverzeichnis sind die Gebäulichkeiten wie folgt ersichtlich: Ein gemauertes, ziegelgedecktes Wirtshaus mit Kammern, Speis, Flez, Keller und sieben Zimmern, dazu die Tafern- und Metzgereigerechtigkeit (die Kramerei war inzwischen aufgegeben); dann ein gemauertes Zubauhaus (Brennhaus), einen ebensolchen Stadl mit Stallung, eine Wagenschupfe, ein gemauertes Back- und Waschhaus mit Schweineställen sowie eine Gaststallung . . . alles im Werte von 19778 Gulden. Die Feldgründe sind mit einem Eigenwert von 2737 Gulden taxiert.

Kurz nach des Vaters Ableben trat der Sohn Simon (geb. 1808) und dessen Frau Katharina die Nachfolge an. Simon d. Jg. erweiterte 1842 seinen Besitz durch den Zukauf der Erdweger Mühle von J. Mairbacher (siehe bei Mühle). Sechs Jahre später beseitigte das Gesetz die Reste der Grundherrschaft, die bisher Beliehenen wurden volle Eigentümer ihrer Besitzungen. 1864 lag das Alleineigentum mit einem Areal von 190 Tagwerk 57 Dezimal in Händen der inzwischen verwitweten Katharina Rottenfuß. Nach weiteren sechs Jahren konnten der dritte Simon und seine Frau Therese das Ganze übernehmen, doch verstarb der Mann bereits nach zwei Jahren und seine Wittib veräußerte 1875 den Gesamtkomplex samt einer (nicht mehr existierenden) Kapelle an die Makler Gebr. Neuburger.

Von ihnen wechselten Taferne und Mühle am 20. Dezember 1875 an die Bauersleute Nikolaus und Rosina Weißenböck, geb. Märkl aus Bergkirchen, über, welche ihren Hof zu Günding (Gallhans) im Wert von 33000 Gulden gegen das Besitztum am Erdweg im Wert von 40240 Gulden unter entsprechender Aufzahlung tauschten, aber nur die Taferne mit Ökonomie behielten (siehe wieder bei Mühle). Weißenböck überlebte seine zweite Frau und nahm 1884 als dritte die Reineldis Krametsvogel, Lehrerstochter aus Sittenbach. Sie behauptete sich als Witwe noch etliche Jahre auf der Taferne, ehe sie dieselbe der Stieftochter Rosina Weißenböck ererbte. Durch deren eheliche Verbindung mit dem Gast- und Landwirtssohn Josef Luegmair aus Weichs wurde er Eigentümer und führte über die bewegten Zeiten zweier Weltkriege hinweg Wirtshaus und Landwirtschaft mit seiner Frau, bis beide vom gleichnamigen Sohn und dessen Lebensgefährtin Maria Krumm aus Hausen (Krs. Mindelheim) im Jahre 1946 abgelöst wurden. Josef und Maria Luegmair verpachteten 1958 die alte Gastwirtschaft, errichteten ein eigenes Wohnhaus und widmen sich mit den Familienangehörigen seither der 122 Tagwerk

großen Ökonomie, zu welcher das alte Brennhaus, zwei Stallungen, eine Remise und ein Stadl gehören. Und hiermit endet vorläufig der lange Weg der alten Ehehafttaferne, die auch in Zukunft noch lange gastliche Einkehr bleiben möge.

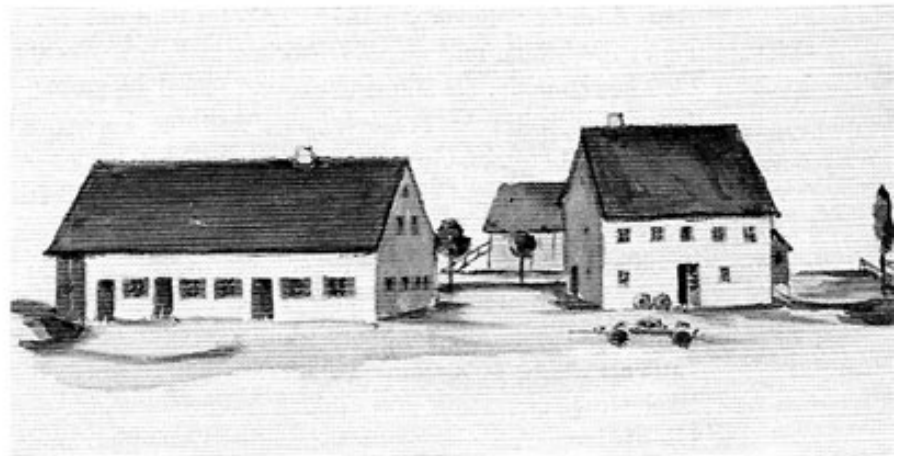
Die Mühle

Sie führte den Namen Erlachmühle, funktionierte als Sag-, Mahl- und Ölschlagmühle und war auch als Hof (wohl ein halber Hof) bezeichnet. Bis 1529 stand die Mühle im Grundeigentum des Klosters Scheyern, dann erwarb sie Dr. Leonhard v. Eck im Tauschwege gegen zwei in Euernbach gelegene Güter. »Die Mühl hat ein Fischwasser und besonders gute Wiesmahd, ist hofmarkisch und dem Dr. v. Eck von Herzog Wilhelm IV. gegeben (d. h. darauf die Edelmannsfreiheit verliehen) worden«, steht im Eisenhofener Salbuch von 1564. Eck besaß ferner das Recht zur Entnahme von jährlich 20 Klafter Brennholz aus dem sogenannten Burgholz des Klosters.

Alle Müller saßen leibgedingweise auf der Erlachmühle und waren neben ihren Abgaben verpflichtet, für das Schloß Eisenhofen pro Jahr zehn Sagbäume unentgeltlich zu schneiden und alles der Herrschaft bedürftige Getreide umsonst zu mahlen. In unruhigen Zeiten mußte jeder Müller außerdem ein Pferd ohne Sattel und Zäume zur Musterung stellen.

Als erste Besitzer der Mühle tauchen um 1510 ein Georg und als dessen wahrscheinlicher Sohn ein Wolfgang (ohne Familiennamen) auf. Georg der Müller diente nach dem Stifftbuch von Scheyern aufgrund beurkundeten Rechts pro Jahr mit 7 Pfund und 36 Pfennig, Wolfgang mit 10 Gulden 36 Kreuzer für ihr Stifftrecht, dazu mit 50 Eiern oder 8 Pfennig, 2 Gäns oder 20 Pfennig, 10 Käs oder 60 Pfennig, 10 Hühner oder 40 Pfennig, einem Hahn oder 7 Pfennig und einer gewissen Menge Wein, ebenfalls in Geldleistung umgewandelt. Das Kranzberger Steueranlageregister von 1531 führt einen Balthasar Müller auf dem Erdweg mit 4 Pfund Pfennig Jahressteuer auf.

Von 1558 bis 1575 waren Lienhart und Barbara Aichmiller die Mühlhaber. Sie zahlten nach Eisenhofen für Fahrnis und der Müllerin Leibrecht zusammen 2 Pfund 6 Schillinge, für einen Knecht 7 und für eine Dirn 3 Schillinge. Als Gilt schuldete der Müller im Jahr 12 Gulden in Münze, 100 Eier, 10 Hühner, 2 Gänse. Für ein Schwein erlegte er den Gegenwert von 3 Gulden, für die Scharwerk auf einem Juchart Feld im Hofbau 2 Gulden. — Ähnliche Abgaben entrichtete das Nachfolgerpaar Martin und Apollonia Aichmiller, welches im Zeitraum von 1575 bis 1610 auf der Erlachmühle nachgewiesen ist. Der Bruder des Martin, Kaspar Aichmiller, war auf der Eisolzricdermühle sesshaft. 1588 gaben die Eheleute für Fahrnis und Leibrecht zusammen 2 Pfund 5 Schilling und 18 Pfennig, Martin Aichmiller versteuerte drei Roß, fünf Kühe, zwei Jungrinder und drei Schweine. Für die Fischwassernutzung waren jährlich 15 Gulden zu erlegen. Nach dem Ableben Bischof Veit Adams (1651) fiel das Fischwasser wieder an das Schloß Eisenhofen-Hof und war dem Pfleger zum Dienstgenuß überlassen.



Die alte Mühle in Erdweg im Bauzustand vor 1899.

Zeichnung: Heinz Bogner, München

Nach den Aichmillers zogen Paul und Anna Welshofer auf, und laut Stifftbrief vom 10. August 1629 war Wolf Fendt durch seine Heirat mit der Welshofertochter Anna der Müller geworden und zwar »mit anstoßendem Fischwasser, Haus, Feld, allem Mühlwerk mit Stein und allen Wassergängen«. Fendt entrichtete dafür 2 600 Gulden in bar plus 500 Gulden für das Leibgedingsrecht. Die sogenannte Geldgilt betrug nun jährlich 20 Gulden, die übrigen Leistungen glichen denen zu Aichmillers Zeit und waren jeweils an Michaeli und Galli (Gallustag) fällig, d. h. persönlich im Schloß abzuliefern. Wolf Fendt erwarb wieder die von seinem Schwiegervater 1627 aufgegebene Fischwasserbenutzung und zahlte 10 Gulden Fischgilt. Traten Schadensfälle auf, gingen Reparaturen und Bauaufwendungen zu Lasten des Müllers, das Pflegamt half lediglich mit notwendigem Zimmerholz aus. Jeder Stifftbrief enthielt die stets wiederkehrende Klausel, ohne obrigkeitliche Genehmigung am Gut nichts zu ändern, zu vertauschen oder zu verkaufen. Weil der Originalbrief 1646 »in vergangenen Feindszeiten« verloren gegangen war, händigte der Pfleger 1650 eine wortgetreue Abschrift aus. Zu dieser Zeit ist Elisabeth Metzger aus Sulzemoos des Müllers zweite Ehefrau. Der Müller ist wohl 1651 verstorben, da das Fischwasserrecht mit seinem Ableben enden sollte und 1651 erlosch. Arnbach, seit 1629 für Erdweg zuständig, verlieh das Leibrecht am Mühlgut, zu welchem drei Roß, fünf Kühe und sieben Jungrinder gehörten, um 1050 Gulden dem Müllersohn Andreas Fendt, welcher 1673 auch das Fischwasser wieder an sich brachte.

Eine Grundbeschreibung jener Periode schildert das Mühlgut folgendermaßen: Mühle und Wohnhaus liegen beieinander, dazu ein Mühlkammerl für das Werkzeug. Im Oberstock der Mühle befindet sich eine Stube; die Sag- oder Schneidmühle liegt gesondert. Weiter existiert ein »Casten« (= eigener Getreidespeicher) mit Stube, Kammer und Kuchl, Treidschütt, Krautkeller und einer Roßstallung. Dann ein gemauertes Backhäusl mit Backofen. Gegenüber der Mühle ein umzäunter Hof, ein Stadl mit zwei großen Toren und ein Hofbrunnen, ferner ein Kuhstall und abgesondert ein kleiner Schweinestall. — Als Wiesmahd sind vermerkt 5 ½ Tagwerk zwei- und 7 Tagwerk einmähdige Wiesen.

Nach Andreas nahmen um 1675 der Sohn Paul und Maria Fendt die Mühle mit aller Zugehörung in Besitz. Aus dieser Ehe stammten die Söhne Franz und Peter, die als Nachfolger aber nicht in Frage kamen, weil die verwitwete Mutter einen Simon Greif ehelichte. Die Söhne wurden mit 800 Gulden Vatergut abgefunden und als Maria Greif nicht mehr lebte, vermählte sich der Müller am 28. Juli 1687 mit Apollonia Winterholler aus Jesenwang, die sich auch nur eines kurzen Ehestandes erfreute. Greif heiratete 1692 als dritte Hauswirtin die Tafernerstochter Ursula Manhart vom Erdweg, welche 1050 Gulden einbrachte und das Leibrecht ihrer Vorgängerin um 200 Gulden kaufte. — Nach dem Hinscheiden Greifs bezog der Arnbacher Grundherr in das Leibrecht der Witwe auch drei eheliche Söhne ein, von denen dann am 22. Juni 1716 Lorenz Greif als ältester das Gut überschrieben erhielt. Der Wert des inzwischen größer gewordenen Anwesens war mit 4 946 Gulden veranschlagt und umfaßte 12 Tagwerk ein- und 7 Tagwerk zweimähdige Wiesen, drei Felder zu je sechs Juchart, einen ludeigenen Acker, dazu sieben Rosse(!), acht Milchkühe, fünf Kälber, einen Stier, sechs alte und neun junge Gänse, fünf Schweine sowie sämtliche tote und lebende Haus- wie Baumansfahrnis. Noch im Übergabsjahr holte sich Lorenz Greif die Bauerntochter Maria Göttler aus Ainertshofen auf die Mühle und die 1 200 Gulden in rhein. Münze von seiten der Braut bedeuteten sicher eine willkommene Wirtschaftshilfe.

Anno 1752 haben Hans und Katharina Greif und 1786 deren Sohn Georg und seine Frau Magdalena Greif das beträchtliche Mühlenanwesen gehabt. Georg starb 1805 und die Arbeitslast und fünf minderjährige Kinder machen verständlich, daß sich die Wittib bereits im Oktober desselben Jahres mit dem Bauernsohn Anton Arnold aus Guggenberg verband, dessen 5 500 Gulden(!) einen sehr beruhigenden finanziellen Rückhalt boten. In der Güterbeschreibung von 1810 sind die Feldgründe mit 45 Tagwerk 59 Dezimal angegeben. Dem Paar waren nur zwölf Jahre Gemeinschaft vergönnt, weshalb die hinterbliebene Magdalena Arnold († 1830) aus Altersgründen der erstehelichen Tochter Katharina Greif im Jahre 1817 das auf 6 000 Gulden geschätzte Besitztum überließ, auf dem wesentliche Unterhaltsleistungen für die Geschwister lasteten.

Im genannten Jahr fand die Greiftochter im Müller Johann Mairbacher von Haimhausen den geeigneten Eheherrn mit 3 000 Gulden Vermögen. Der neue Müller zahlte nun für seinen erbrechtsweisen Besitz an Freiherr Ferdinand v. Geböck auf Arnbach als Laudemien 450 Gulden, nämlich 2½ % für die Abfahrt der Vorbesitzerin und 5 % des Schätzwertes für den Einstand. Die persönlich zu erlegenden Stift war alljährlich auf über 30 Gulden, die Scharwerk auf etwas über 13 Gulden und die Gilt auf 2 Schäffel Korn festgelegt. »Bei Vertragseinhaltung wird der Müller nie aus seinem Erbrechtsbesitz vertrieben, andernfalls jedoch hat er das Recht verwirkt und verloren«, vermerkt der Stiftbrief.

Wie schon bei der Taferne bemerkt, verkauften die Mairbacher mit Vertrag vom 11. Oktober 1842 mit grundherrlicher Erlaubnis das jetzt auf 24 000 Gulden taxierte Mühl-

gut an die Tafernwirtsleute Simon und Katharina Rottenfußer am Erdweg, wodurch die Mühlenbesitzer (seit 1848 Eigentümer) und die Besitzer bzw. Eigentümer der Taferne bis 1875 identisch sind. Die Verkäufer übersiedelten auf die von ihnen erworbene Mühle in Freimann bei München. Bei dem Verkaufsobjekt handelte es sich um

das Wohnhaus einschließlich Mühlgerechtigkeit, die Ökonomie, den Hofraum und ein Gärtl — erbrechtig, gerichtsun- und grundbar zur Hofmark Arnbach — mit 44 Tagwerk 70 Dezimal,

ferner einen Acker — gerichtsbare und freistiftig nach Arnbach — mit 3 Tagwerk 89 Dezimal,

Äcker und Wiesen — gerichtsbare und freistiftig nach der Hofmark Unterweikertshofen — mit 12 Tagwerk 11 Dezimal,

einen Acker — zum Lg. Dachau gerichtsbare, freistiftig zur Pfarrei Sittenbach — mit 3 Tagwerk 08 Dezimal,

ludeigene Äcker und Wiesen mit 2 Tagwerk 40 Dezimal, einige Äcker — gerichtsbare zum Lg. Dachau, zinsbar zum dortigen Rentamt — mit 16 Tagwerk 44 Dezimal,

und ludeigene Gemeindeanteile — gerichtsbare zum Lg. Dachau — mit 46 Dezimal.

Zu all dem kamen hinzu das Arnbacher Forstrecht Holz von jährlich 4 Klafter, Vieh und Fahrnis und Vorräte aus den Mühlerzeugnissen.

Von den 1875 durch die Weißenböck eingetauschten beiden Gütern (siehe Taferne) behielten die Weißenböck nun die Taferne mit der Ökonomie, die alte Mühle hingegen verkauften sie bald an Max und Anna Märkl. Letztere war ausweislich des Hypothekenprotokolls von 1887 Alleineigentümerin und verkaufte die Mühle wohl mangels eines familieneigenen Nachfolgers an den Bauernsohn Josef Eisenmann aus Breitenau. Er wollte die Mühle nicht für sich, sondern übereignete sie 1889 seiner Verwandten Katharina Huber. Erst sechzehnjährig, ehelichte diese den Müllersohn Andreas Huber aus Miesberg, der nach zehn Jahren die Mühle von Grund auf neu errichtete. Wie sie zuvor aussah, veranschaulicht die beigegebene Zeichnung nach einem alten Bild. — 1927 war es soweit, daß der gleichnamige Sohn als Bäckermeister und Müller mit seiner Frau Katharina Neuhäusler aus Eichenhofen (Schwester des Münchner Weihbischofs) das elterliche Anwesen übernehmen konnte. Ein Jahr darauf mußte die abgebrannte Sägmühle aufgebaut werden und fortan verlagerte sich das Hauptgewicht mehr und mehr auf den Betrieb von Mahl- und Sägmühle, weshalb die landwirtschaftlichen Gründe bis auf wenige Tagwerk verringert wurden. 1956 entstand bei der Sägmühle das neue Wohnhaus, nach weiteren zwei Jahren teilte der Vater den Besitz unter den beiden Söhnen. August Huber übernahm mit seiner Frau Therese Danhofer aus Unterweikertshofen die Mahlmühle; Andreas Huber jr. und dessen Frau Therese Staffler aus Kaltenbach die zu einem Holzverarbeitungswerk ausgebaute Sägmühle. Beide Betriebe, ausgerichtet nach modernen Erfordernissen, setzen in der Gegenwart die Überlieferung der ehemaligen Erlachmühle für hoffentlich noch lange Zeit fort.

Das in der Güterbeschreibung von 1486 bezeichnete »Bad ohne Mittel«, ein Ehehaftbad, hatte den Eisenhofener Hofmarksuntertanen gegen bestimmte Unterhaltsleistungen zu dienen. Laut dem Ehehaftbuch von 1653 lieferten dem Bad jährlich

5 Eisenhofer Bauern je 1 Mezen Korn und Habern,
Söldner u. Leerhäusler dort je ¼ Mezen Korn und Habern,
der Schloßsedelhof 1 Mezen Korn,
die übrigen Schloßuntertanen zusammen ¼ Mezen Korn,
der Müller und Wirt am Erdweg je 1 Mezen Korn,
die dortigen Söldner zusammen ½ Mezen Korn und
jeder Bauer in Großberghofen 1 Mezen Korn.

Darüber hinaus bekam der Bader noch von den Großberghofener Bauern und dem Wirt und Müller am Erdweg die sogenannte Schöngarb in Korn sowie aus den bischöflichen Waldungen und von den Bauernwaldungen je sechs Klafter Brennholz. — Dafür schuldete der Bader den Ehehaftleuten eine Lauge zu bereiten, jedem Ehehaftverwandten und dessen Weib einen Schaffel warmes Wasser zu reichen, den Kindern und Ehehalten jedem einen »Gölten« voll Wasser zu geben, ferner alle Samstag außer dem Heuet und der Ernte das Bad zu heizen und dreimal Bäder zu verabreichen. Für das Schröpfen (Aderlassen) soll der Bader pro Kopf 1 Kreuzer erhalten, ferner gibt von den Ingeheißnen (= besitzlose Untermieter) jeder dem Bader jährlich 6 Kreuzer, dafür muß der Bader immer einen »Gölten« voll Wasser reichen. — So ein Bader war ein vielschitiger Mann, der u. a. Stauchungen, Prellungen, Luxationen und leichtere Wundverletzungen behandelte, die Zähne zog, Schröpfegel setzte, Kräutersalben und -tränke bereitete usw.

Zur Zeit v. Ecks behaute ein Bader Küpferl die Sölde, von der ein Salbucheintrag Mitte des 16. Jahrhunderts meldet: »Die Badstube ist des Baders eigen und gehört zu ihm die Ehehaft und zum Bad die von Großberghofen und ist zu Hof (d. h. von Eisenhofen) erhalten; ist auch hofmarkisch und von altersher Eisenhofen zugehörig«. Im Jahre 1531 ist im Anlagebuch des Gerichts Kranzberg ein Hans Pader mit 5 Schilling 15 Pfennig Jahressteuer veranlagt. 1558 nennt das Salbuch einen Jörg Pader als freistiftigen Besitzer, der für den Besitz der Badstube (Zimmerrecht) pro Jahr 7 Schilling 15 Pfennig an Zins, an Stift und Gilt 3 Schilling 18 Pfennig zahlt. Der Nachfolger Ätli (Alto) Holzapfel erscheint 1575 und noch 1588 als Bader auf dem Erdweg; er diente mit 2 Schilling Gilt und 6 Pfennig Stift, weiter für 2 Hennen mit 1 Schilling 12 Pfennig und für eine sechstägige Scharwerk jährlich mit 24 Kreuzer.

Eine Einnahmenaufstellung Eisenhofens vom Jahre 1598 führt u. a. 20 Gulden als halben Teil für eine Neustift, welche Hans Stängl von Hirtlbach für seine ältere Tochter ins Erdwegener Bad »eingetan« hat; demnach muß die Stängltochter die Frau des Bastl (Sebastian) Zach gewesen sein, den Gerichtsprotokolle 1603 als Bader am Erdweg ausweisen. Nächster Besitzer war Hans Cramer, welcher seinem Vorgänger Zach um 575 Gulden und 24 Gulden Anfall die

Badersölde abkaufte und freistiftig an sich brachte. Seine Zahlungen nach Eisenhofen an Gilt und Stift sind zusammen mit 1 Gulden 18 Kreuzer und 2 Pfennig angeführt, an Naturalien 2 Gänse und 2 Pfund Flachs. — Ab 1637 ließ sich Kaspar Ramböck auf dem Bad feststellen, der sich seines Besitzes aber schon 1640 wieder entledigte, da von nun an bis 1670 als Bader und »Wundarzt« Martin Pranger auftritt. Während seiner Zeit sperrten sich die Eisenhofener Bauern gegen künftige Abgaben mit dem Hinweis, Holz und Treid schon 40 bis 50 Jahre dem Bad gereicht zu haben, das Ehehaftbad sei nun aber dem Geeböckischen Gebiet Arnbach untertänig (laut Freisinger Hofkammerdecret vom 30. Juli 1670 war das Bad nach Arnbach transferiert).

Pranger überschrieb die Badsölde aus ungenannten Gründen seiner Verwandten (Ahndl) Apollonia und die nahm am 19. September 1670 den Hans Platenstainer zum Manne, der für Anwesen, Gewerberecht und eine Kuh 200 Gulden und 10 Gulden Anfall nebst 3 Gulden Leihkauf erlegte und annähernd den Zins wie Cramer leistete. Platenstainer verblieb nur vier Jahre auf der Sölde, dann schloß Thomas Fischer einen neuen Kaufvertrag und übte das Gewerbe bis 1687 aus, ehe er an einen Martin Jelle verkaufte. Als letzterer 1709 nach Schiltberg verzog, trat Mathias Fischer an und ist noch 1752 in seinem Beruf zu finden.

Samma (Sommer) schrieb sich der nächste Bader, dessen Witwe Katharina im Jahre 1790 das Häusl samt Garten, zwei Krautstücken, der hergebrachten Ehehaft und der Hausfahrnis für 380 Gulden ihrem Verwandten Franz Xaver Samma, Badersohn aus Altomünster, übereignete. Er und seine Baderin Anna Maria Egermayr rissen die alte Sölde ab und bauten neu, verließen jedoch Erdweg im Jahre 1818 und boten den Gemeinden Großberghofen, Eisenhofen und den Orten Hof, Erdweg und Petersberg das Bad an. Tatsächlich kam zwischen diesen und Arnbach ein Kontrakt über die freistiftige Badersölde zustande, worin das Wohngebäude mit 517 Gulden, das Bad mit 240 Gulden und die Gründe mit 123 Gulden bewertet sind. So ganz »ohne Mittel« war also die Badersölde nicht mehr. Der Arnbacher Grundherr verlich den Gemeinschaftsinhabern die Freistift mit der Auflage, binnen 14 Tagen einen eigenen Freistiftsträger zu stellen, der im Namen und unter Haftung der Gemeinden zwei Wochen vor oder nach dem Gallustag die Jahresstift von 2 Gulden 52 Kreuzer 6 Heller und 55 Kreuzer für die Scharwerk persönlich erlege (Vertrag vom 19. Okt. 1818).

Ferdinand Göttel, den wir schon als Bäcker am Erdweg kennengelernt haben, war der Freistiftsträger, der um 400 Gulden nun auch das Ehehaftbad an sich brachte. Göttel bestimmte für die Zeit nach seinem Ableben die zweite Ehefrau und ersteheliche Tochter zu gemeinsamen Besitzerinnen am 2 Tagwerk 1 Dezimal großen Gütl. Mit Vertrag vom 21. April 1842 wurde die Tochter Therese Inhaberin der Sölde, auf der der Ehemann Josef Loderer von Albersbach noch eine Weile das Bäckerhandwerk ausübte, das Badereigewerbe jedoch aufgab. — Wegen des Zusammenhangs sei die weitere Entwicklung des Anwesens noch kurz verfolgt. Nach 1865 übernahm der Sohn Josef Loderer mit

seiner Frau Maria Schormair aus Habbach das kleine Gut, vergrößerte das Areal und errichtete 1899 nach einem Brande ein neues Haus, das nachher der Sohn Mathias und dessen Frau Maria, geb. Popfinger aus Oberndorf bewohnten. Nach nur dreijähriger Ehe trennte der Tod die junge Frau von Mann und Kind. 52 Tagwerk Landwirtschaft und der Bäckereibetrieb nötigten zur raschen Wiedervereinerlichung. Mathias heiratete Katharina Gebhart aus Glonnbercha. Die Endphase ist nun schnell erzählt. — Nachdem der Mann verstorben war, verkaufte Katharina Loderer 1921 dem Erdweger Müller Andreas Huber den Hof, auf welchem der Käufer die Bäckerei bis 1926 selbst betrieb, ehe sie dort zu existieren aufhörte. Nach zwei Jahren sah sich der dritte Josef Loderer imstande, von Huber das elterliche Anwesen zurückzukaufen, auf dem er mit Maria Göttler aus Großberghofen als seiner Frau seit 1947 selbst wirtschaftet. — Der Lodererhof mit einem Grundbesitz von nunmehr 37 Tagwerk ist das saubere Anwesen, das dem Erdweger Bahnhof schräg gegenüber steht und die Hubermühle zum Nachbarn hat.

Quellen und Literatur:

HStA: Dachau GL 1 fol. 48, 180, 431, 439, 446, 476, 494, 556, 591, 604, 684f.; GL 2 fol. 220, 292, 383, 617; GL 6 fol. 110; GL12 fol. 244; GL 105 fol. 16 und GL 304.
 Dachau GU Fasz. 109 Nr. 1710; Fasz. 169 Nr. 2043; Fasz. 10-I Nr. 271; Fasz. 19-I Nr. 548; Fasz. 110 Nr. 1723.
 Kranzberg GL 32 fol. 9, 10; GL 38 fol. 17, 19; GL 40; GL 41 fol. 500f., 518f., 532, 550f., 572.
 Freising HL 150 fol. 57-152, 300, 537; HL 166 u. 167 fol. 142, 154, 156.
 Scheyern Kl Lit. Nr. 84 fol. 31, 283; Nr. 85 fol. 105, 291; Nr. 86 fol. 101.
 StA Obb.: Dachau Br. Pr. Nr. 7 fol. 31; Nr. 1163-1a fol. 30; Nr. 1164-10; Nr. 1167 fol. 58; Nr. 1196a, b, c 1 u. 4; 220-226; F 191-25; F 192-32 F 192-34 fol. 7, 9, 10, 66, 86, 119, 129.
 Steuerbuch Nr. 62.
 Kataster 20 A fol. 32, 34; 20 D fol. 98, 103; 20 M fol. 251; 20 N fol. 260, 518.
 Freising GL 914-1 fol. 79, 83; 915-16 und 927.
 Freising HL 3 Fasz. 266 Nr. 2-20; 267 B Nr. 355, 356a fol. 34, 216, 251 u. 356b, c.
 Mündliche Mitteilungen von Josef Luegmair, Andreas Huber sen. u. Josef Loderer, sämtliche in Erdweg.
 Literatur: OA 24, S. 90. — *Fried*, Pankraz: Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958, S. 70f. 203f.
 Anschrift des Verfassers:
 Josef Bogner, 8 München 25, Alfred-Schmidt-Straße 26.

Alte Erdwerke im Landkreis Fürstfeldbruck

Von Clemens Böhne

(Fortsetzung)

Nachdem die verschiedenen Erdwerkformen in ihren Unterschiedlichkeiten im letzten Amperlandheft erörtert wurden, sollen nun die im Landkreis Fürstfeldbruck feststellbaren Erdwerke, nach ihren grundsätzlichen Formen gegliedert, dargestellt werden.

I. Motte (Turmhügel)

Althegnenberg

Ein Adelsgeschlecht von Haginberch wird 1192 erstmals erwähnt. Am östlichen Dorfende in der Nähe der Pfarrkirche liegt ein künstlicher kreisrunder Hügel (Motte), der etwa 6 m hoch ist und oben einen Durchmesser von 10 m hat. (Abb. 5 u. 6). Am Fuß befindet sich ein etwa 10 m breiter, heute trockener Graben, der durch den vorbeiflie-

ßenden Finsterbach gefüllt werden konnte. Der Zugang erfolgte über eine heute verschwundene Brücke. Die runde Plattform des Hügel trägt eine 1697 erbaute Marienkapelle. Nach Ohlenschlager soll westlich davon eine Burg von 300 Schritt Länge gestanden haben. Reste der vom Bahngleis durchschnittenen Anlage sind heute noch zu erkennen. Die moderne Bebauung hat Gräben und Wälle fast ganz zerstört.

Schriftum:

Apian, S. 43, 1 u. 35, 27: Högneberg arx in colle. Althögneberg olim etiam arcem habuit (in Hofheggenberg eine Burg. Auf dem Hügel in Althegnenberg stand früher ebenfalls eine Burg).
Oberbayer. Archiv 3 (1841) 13.
Ohlenschlager, F.: Römische Überreste in Bayern, Heft 1, München 1902, S. 85.
Monumenta boica Bd. 7, S. 368.
Steichele: Bistum Augsburg. Bd. 2, S. 428.



Abb. 5: Heutiger Zustand des Turmhügels Althegnenberg.

Foto: Böhne, Fürstfeldbruck